

Amt 61/12
Herrn Franken

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/013 – Harkortstraße (Stand 18.01.2018)
(Gebiet etwa zwischen der Graf-Adolf-Str., dem Konrad-Adenauer-Platz, den Gleisen des Hauptbahnhofes, der Ellerstraße, dem Mintropplatz und der Harkortstraße)

Hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 2 i.V.m. §245c BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund von Änderungen in der Entwässerungsplanung sind folgende Änderungen in der Begründung, Kapitel „4.5 Ver- und Entsorgung“, Unterpunkt „Entwässerung“ sowie im Umweltbericht, Kapitel „4.4 Wasser“, Unterpunkt „b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung“ des Umweltberichtes aufzunehmen:

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Süd.

Das Plangebiet wird nicht erstmalig bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen, so dass die Bestimmungen des § 44 Landeswassergesetz NW keine Anwendung finden. Eine ortsnahe Beseitigung von anfallendem Niederschlagswasser kann somit nicht festgesetzt werden.

Die äußere abwassertechnische Erschließung ist über die vorhandene öffentliche Mischwasserkanalisation in der Harkortstraße grundsätzlich gesichert.

Innerhalb des Plangebietes ist die Entwässerung im Trennsystem zu entwickeln. Sämtliches anfallendes Niederschlagswasser ist über einen neuen öffentlichen Regenwasserkanal, der aufgrund der geplanten zusätzlichen Versiegelung mit erweitertem Kanalvolumen auszustatten ist, an den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal im Bereich des Plangebietes anzuschließen. Der Regenrückhaltekanal ist in der geplanten öffentlichen Wegeverbindung zu verorten.

Anfallendes Schmutzwasser kann über einen neu zu errichtenden öffentlichen Schmutzwasserkanal ohne Einschränkung an die öffentliche Mischwasserkanalisation in der Harkortstraße abgeleitet werden.

Für öffentliche und private Verkehrs- und Wegeflächen ist eine Mindesthöhe von 36,70 m NN einzuhalten, die an keiner Stelle unterschritten werden darf.

Farken